

Beschluss des Lehrerkollegiums vom 08.11.2017, Nr. 6

Tätigkeiten im Bereich Schule - Arbeitswelt

Nach Einsichtnahme in:

- das Staatsgesetz vom 13. Juli 2015, Nr. 107 (sog. „La buona scuola“), betreffend die Bestimmungen im Bereich „Schule-Arbeitswelt“;
- das gesetzesvertretende Dekret vom 13. April 2017, Nr. 62 1, betreffend den Bereich „Schule-Arbeitswelt“;
- den Entwurf der staatlichen Verordnung zur „Carta dei diritti e doveri degli studenti in alternanza scuola-lavoro“;
- das Legislativdekret vom 15. April 2005, Nr. 77, betreffend die allgemeinen Bestimmungen in Bezug auf die Wechselseitigkeit von Schule und Arbeit gemäß Art. 4 des Gesetzes vom 28. März 2003, Nr. 53;
- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 betreffend die Autonomie der Schulen;
- den Beschluss der Landesregierung vom 16. März 2009, Nr. 755, betreffend die Durchführung von mehrtägigen Betriebserkundungen und Praktika an den deutschsprachigen und ladinischen Mittel- und Oberschulen;
- den Beschluss der Landesregierung vom 13. Dezember 2010, Nr. 2040 („Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula in den deutschsprachigen Oberschulen in Südtirol“);
- das Landesgesetz vom 20. Juni 2016, Nr. 14 betreffend den Dreijahresplan des Bildungsangebotes (Änderung des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12);
- das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 32/1017 vom 6. Oktober 2017;
- den Beschluss des Schulrates Nr. 8 vom 09.10.2014 betreffend die Durchführung von Betriebspraktika im Sozialwissenschaftlichen Gymnasium und in der Fachoberschule für Tourismus;
- den Beschluss des Lehrerkollegiums vom 15.05.2013, Nr. 14 betreffend die Richtlinien zur Durchführung von Betriebspraktika am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium und an der Fachoberschule für Tourismus;
- den Beschluss des Lehrerkollegiums vom 10.09.2014, Nr. 6 betreffend die Abänderung des Beschlusses für die 4. Klassen des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums;
- festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist und
- nach eingehender Diskussion

b e s c h l i e ß t

das Lehrerkollegium

einstimmig folgende Tätigkeiten im Bereich Schule - Arbeitswelt am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium und an der Fachoberschule für Tourismus um die Voraussetzungen für die Zulassung zur Staatlichen Abschlussprüfung zu erlangen:

1) Betriebspraktika

Zeitpunkt, Dauer und Arbeitszeiten von Betriebspraktika werden folgendermaßen festgelegt:

Sozialwissenschaftliches Gymnasium:

- 2 Wochen bzw. 10 Tage in der vierten Klasse am Ende des Schuljahres, wobei die Schüler/innen an den letzten beiden Unterrichtstagen wieder die Schule besuchen.
- 2 Wochen in der 5. Klasse eine Woche vor der Projektwoche und in der Projektwoche.

Fachoberschule für Tourismus:

- 2 Wochen bzw. 10 Tage in der vierten Klasse am Ende des Schuljahres, wobei die Schüler/innen an den letzten beiden Unterrichtstagen wieder die Schule besuchen.
- 2 Wochen in der 5. Klasse eine Woche vor der Projektwoche und in der Projektwoche.

Das Praktikum umfasst in der Regel 30 Arbeitsstunden pro Woche. Ausnahmen müssen durch besondere Gründe bedingt sein.

Die Arbeitszeiten richten sich nach den Erfordernissen des Betriebes/der Institution und werden vor Beginn des Praktikums durch den Betrieb/die Institution festgelegt und in der Vereinbarung, die zwischen Schule und Betrieb abgeschlossen wird, festgehalten. Wenn Arbeitszeiten in den Abendstunden oder an Wochenenden anfallen, werden diese im Einvernehmen mit dem Schüler/der Schülerin festgelegt und der Betreuungslehrperson mitgeteilt.

2) Vor- und Nachbereitung der Praktika in der Schule

Das Praktikum wird mit der gesamten Klasse im Ausmaß von mindestens zwei Unterrichtseinheiten in folgenden Fächern vorbereitet:

Praktikum T 4: im Fach Betriebswirtschaft mit Tourismuslehre

Praktikum T 5: im Fach Rechtskunde und Tourismusgesetzgebung

Praktikum S 4: im Fach Sozialwissenschaften

Praktikum S 5: Der Klassenrat legt das Fach fest.

Die Vorbereitung in der Klasse hat folgende Inhalte/Schwerpunkte:

- Sinn und Zweck des Praktikums
- Persönliche Zielsetzung des Praktikanten/der Praktikantin
- Rechte und Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin
- Versicherung
- Abwesenheiten
- Benehmen und Kleidung
- Bewertung des Praktikums
- Unmöglichkeit, Spesenrückvergütungen zu erhalten, gegebenenfalls aber Leistungen des Betriebes zu beanspruchen (z.B. Mensa)
- Hinweise für die Sammlung von Unterlagen für ein Portfolio als Arbeitsunterlage für das Einstiegsgespräch bei der staatlichen Abschlussprüfung (Vertrag, Beschreibung Tagesablauf, Wochenarbeitsplan, Fotos, Interview, Materialen/Broschüren des Betriebs, Vorgangsweise bei der Wahl der Praktikumsstelle, Vorstellungsgespräch-Erinnerungsprotokoll, ...)

Bei der Vorbereitung des Praktikums in den 5. Klassen sollte auf die Ergebnisse der Reflexion des Praktikums vom vergangenen Schuljahr eingegangen werden.

Zudem kann eine entsprechende Vorbereitung des Praktikums im individuellen Gespräch zwischen Betreuungslehrperson und Schüler/in erfolgen.

In den 4. Klassen werden die letzten beiden Schultage für eine Reflexion über das Praktikum genutzt. Unterlagen für die Reflexion mit der gesamten Klasse werden zur Verfügung gestellt.

Die Nachbereitung im Ausmaß von mindestens 2 Unterrichtseinheiten wird von jenen Lehrpersonen durchgeführt, die die Vorbereitung begleitet haben.

3) Arbeitssicherheitskurs

Für die Erlangung des Zertifikats zur Arbeitssicherheit werden 12 Onlinestunden berechnet.

4) Arbeit in der Übungsfirma

Die Schülerinnen der 4. Klasse der Fachoberschule für Tourismus beteiligen sich im Ausmaß von in 90 Unterrichtsstunden an den Arbeiten in der Übungsfirma.

Insgesamt vorgesehene Stunden a 60 Minuten für das Gymnasium: 138

Praktikum:	120
Vor- und Nachbereitung:	6
Arbeitssicherheit:	12

Insgesamt vorgesehene Stunden für die Fachoberschule: 213

Praktikum:	120
Vor- und Nachbereitung:	6
Arbeitssicherheit:	12
ÜFA:	75

Schlussbestimmungen

Der Beschluss gilt für die von der Maturareform betroffenen Klassen.

Nachdem die 4. T-Klassen des laufenden Schuljahres bereits in der 3. und in der 4. Klasse je 2 Wochen im Praktikum waren, absolvieren diese Klassen im heurigen Schuljahr kein Betriebspraktikum am Ende des Schuljahres mehr.

Sie absolvieren jedoch in der 5. Klasse ein weiteres Praktikum, um ihnen im Hinblick auf die Staatliche Abschlussprüfung die Möglichkeit für eine zeitnahe Absolvierung eines Praktikums zu geben und eine entsprechende Vor- und Nachbereitung gewährleisten zu können.

Die Bestimmungen des Beschlusses des Lehrerkollegiums vom 15.05.2013, Nr. 14 betreffend Zweck, Wahl der Praktikumsstellen, Betreuungslehrperson, Bewertung und Abwesenheiten bleiben aufrecht.

Die Schriftführerin des Lehrerkollegiums

Die Vorsitzende

Barbara Abrate

Maria Brigitte Meraner | Schuldirektorin

Anhang:

Bewertungsbogen